



Brüssel, den 24. November 2023
(OR. en, de)

15782/23
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0311(COD)

SOC 815
ANTIDISCRIM 193
FREMP 341
TRANS 522
SPORT 59
CULT 166
CODEC 2216
IA 315

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des
Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen
– *Erklärung der deutschen Delegation*

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der deutschen Delegation zu dem eingangs
genannten Vorschlag.

ANLAGE

Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zur Allgemeinen Ausrichtung zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen

Deutschland setzt sich dafür ein, dass die Kosten für den Europäischen Behindertenausweis niedrig gehalten werden. Aufgrund der Erfahrungen mit dem deutschen Schwerbehindertenausweis sieht Deutschland keine besondere Missbrauchsgefahr, die einen hohen technischen Aufwand und Sicherheitsvorkehrungen für den Europäischen Behindertenausweis rechtfertigen würde. Dies sollte in den weiteren Verhandlungen und beim Erlass der erforderlichen Durchführungsrechtsakte berücksichtigt werden. Insbesondere sollten keine Hologramme, Chips oder ähnliches vorgeschrieben werden, die die Herstellung der Ausweise verteuern würde.

In Deutschland sind auch blinde Menschen berechtigt einen EU-Parkausweis zu erhalten. Um blinden Menschen die Nutzung des EU-Parkausweises zu ermöglichen, setzt sich Deutschland in den weiteren Verhandlungen außerdem für einen Braille-Schriftzug auf dem EU-Parkausweis ein, damit Menschen mit Sehbehinderungen diesen von anderen Karten unterscheiden können.
